

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. L. Th. Rheinländers Praktisches Handbuch für jeden Staatsbürger Badens

Rheinländer, Karl Ludwig Theodor

Carlsruhe, 1810

III. Eigenhändiges Testament

urn:nbn:de:bsz:31-104393

III.

Eigenhändiges Testament.

Ich Georg N. Bürger und Becker zu N. urkunde und bekenne mit diesem, daß ich überlegt habe, wie schnell mich Gott bey meinem erlangten hohen Alter, auß dieser Welt abfordern könnte, ohne daß ich mehr Zeit hätte, die mir längst vorgenommene Verfügung über meine Verlassenschaft, zu treffen.

Damit nun nach meinem Hintritte eine Gewißheit vorhanden seye, wie ich es mit meinem Vermögen gehalten haben möchte; so habe ich für nöthig erachtet, meine beste Willensmeinung zu verfassen. Ich bewirke solches mit gegenwärtigem Instrument, wissentlich und wohlbedächtlich, von Niemanden überredet oder hintergangen, bey gutem Verstande und unmangelhaften Sinnen, wie folgt:

I.

Meinen Bruder, den hiesigen Bürger Johannes N. setze ich zum Erben meines ganzen Vermögens ein, und wenn er vor mir mit Tod abgienge, sollen seine Kinder statt ihres Vaters erben. Leider ist mein einziges Kind vor 20 Jahren mir in die Ewigkeit vorangegangen.

2:

Doch soll mein Bruder oder seine Kinder, von diesem Vermögen ein Kapital von Einhundert Gulden an das hiesige Allmosen auszahlen. Von diesem Kapital sollen die jährliche Zinsen zur Anschaffung zweckmäßiger Schulbücher für arme Kinder in hiesiger Schule verwendet werden.

3.

Meine zwenyte Ehefrau N. eine geborne N. soll, wenn sie mich überlebt, Ein Viertel meines Vermögens zu Eigenthum haben, wenn sie auf die gesetzliche Nutznießung der übrigen drey Viertel Verzicht leistet, und solche meinem eingesetzten Erben sogleich auch zur Benutzung übergiebt.

Ausserdem wünliche ich noch, nicht nur ohne alles überflüssige Gepränge begraben zu werden, sondern daß auch bey meinem Tode alle Flohr- und Kleider- Trauer unterlassen werde.

Dieses ist mein letzter und liebster Wille, welcher nach meinem Tode genau befolgt werden solle.

Dessen zu Urkund habe ich denselben eigenhändig zu Papier gebracht und meinen Namen darunter geschrieben. Welches geschehen ist, N. den zweyten May, Eintausend achthundert und zehn.

Georg N.
Beckermeister.